



Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch
den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

und der

Bayerischen Architektenkammer, vertreten durch
die Präsidentin, Frau Christine Degenhart

wird folgende Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung von Angeboten der
Baukulturvermittlung an bayerischen Schulen geschlossen:

1. Präambel

Architektur prägt in hohem Maße die Lebenswelt junger Menschen. Diese sind die engagierten Bürger, Entscheidungsträger und Bauherren von morgen.

An Schulen bestehen – auch über den jeweiligen Lehrplan hinaus – vielfältige Möglichkeiten einer vertiefenden, fachübergreifenden und fächerverbindenden Auseinandersetzung mit Architektur im Unterricht sowie in sogenannten außerunterrichtlichen Projekten.

Die Kooperation zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus Wissenschaft und Kunst und der Bayerischen Architektenkammer hat deshalb zum Ziel, Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer Umgebung (u. a. Wohnung, Wohnumfeld, Schulraum, Stadtraum, öffentlicher Raum, gestaltete Landschaft sowie historische Bauten) zu sensibilisieren und sie zu einem qualifizierten Umgang mit der geplanten und gebauten Umwelt zu befähigen.

2. Architektur an der Schule – Formen der Zusammenarbeit

Die Lehr-, Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich der Baukulturvermittlung orientieren sich am Erziehungsauftrag der Schule. Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf:

1. Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten an Schulen, in den Gebäuden der Bayerischen Architektenkammer sowie an weiteren geeigneten Orten.
2. Projekte und Workshops mit Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und Schulhof, in den Gebäuden der Bayerischen Architektenkammer, in der Stadt und im Freiraum
3. Erfahrungstransfer
Fachtagungen, Kongresse, Publikationen, Exkursionen
4. Netzwerkarbeit
Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule (LAG) und weiteren Kooperationspartnern

3. Weitere Verabredungen

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die Bayerische Architektenkammer pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sie soll von einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen des jeweiligen Kooperationspartners geprägt sein.

Die unterzeichnenden Partner versichern, sich gegenseitig über ihre Aktivitäten im Bereich der Baukulturvermittlung zu informieren. Sie benennen Ansprechpartner für diese Aufgabe und stellen finanzielle Mittel in gleicher Höhe nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Haushalte zur Verfügung.

Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Erklärung erfolgt mindestens einmal pro Schuljahr.

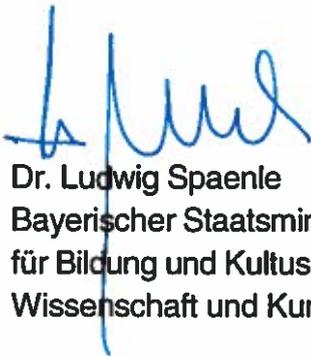
4. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird von beiden Seiten auf geeignete Art und Weise bekannt gemacht.

Die Vereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München, den 19.9.2016

Für den Freistaat Bayern



Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

München, den 19.09.16

**Für die Bayerische
Architektenkammer**



Christine Degenhart
Präsidentin